



5. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Lörrach zur Erhebung von Kosten- beiträgen in der Kindertagespflege

Die Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege des Landkreises Lörrach in der Fassung vom 16.05.2012, geändert am 24.07.2013, 22.07.2015, 26.07.2017 und 23.10.2019 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. § 2 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

Personensorgeberechtigte, Eltern und Kinder die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch, Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen oder wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten, sind von der Beitragspflicht befreit.

2. a) In § 5 Absatz 1 wird die Zahl „3“ ersetzt durch „4 Satz 1“.
b) In § 5 Absatz 2 wird „Abs. 4“ ersetzt durch „Absatz 2 Satz 2 bis 4“.
3. Die Anlage gemäß § 3 Abs. 6 wird durch die aus der als Anlage dieser Änderungssatzung beigefügten Kostenbeitragstabelle ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) oder aufgrund der LKrO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 3 Abs. 4 LKrO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Landkreis Lörrach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Lörrach, den 21.10.2020

Marion Dammann
Landrätin

ab 01.01.2021

Kostenbeitragstabelle für unter 3jährige Kinder

	prozentuale Verringerung gemäß komm./kirchl. Empfehlung		tägliche Betreuungszeit	1 bis unter 3 Stunden	3 bis unter 5 Stunden	5 bis unter 7 Stunden	über 7 Stunden
			wöchentliche Betreuungszeit	5 bis unter 15 Stunden	15 bis unter 25 Stunden	25 bis unter 35 Stunden	über 35 Stunden
Kostenbeitrag 1 Kind:	100	%		99,00 €	199,00 €	298,00 €	397,00 €
Kostenbeitrag 2 Kinder:	77,31	%		77,00 €	154,00 €	230,00 €	307,00 €
Kostenbeitrag 3 Kinder:	51,26	%		51,00 €	102,00 €	153,00 €	204,00 €
Kostenbeitrag 4 und mehr Kinder:	16,81	%		17,00 €	33,00 €	50,00 €	67,00 €

Kostenbeitragstabelle für über 3jährige Kinder

	prozentuale Verringerung gemäß komm./kirchl. Empfehlung		tägliche Betreuungszeit	1 bis unter 3 Stunden	3 bis unter 5 Stunden	5 bis unter 7 Stunden	über 7 Stunden
			wöchentliche Betreuungszeit	5 bis unter 15 Stunden	15 bis unter 25 Stunden	25 bis unter 35 Stunden	über 35 Stunden
Kostenbeitrag 1 Kind:	100	%		130,00 €	390,00 €	650,00 €	910,00 €
Kostenbeitrag 2 Kinder:	77,31	%		101,00 €	302,00 €	503,00 €	704,00 €
Kostenbeitrag 3 Kinder:	51,26	%		67,00 €	200,00 €	333,00 €	466,00 €
Kostenbeitrag 4 und mehr Kinder:	16,81	%		22,00 €	66,00 €	109,00 €	153,00 €
nachrichtlich: monatliche Geldleistung für Tagespflegeperson				130,00 - 390,00 €	390,00 - 650,00 €	650,00 - 910,00 €	910,00 - 1.170,00